



Familie _____

Paderborn,

Anlage zum Antrag für einen Auslandsaufenthalt in der Jahrgangsstufe _____

Name der Schülerin/ des Schülers: _____

Klasse bzw. Jahrgangsstufe: _____

1. Durchschnitt der Leistungen im Zeugnis

(Hier bitte die letzten vier Halbjahre angeben/ Unzutreffendes streichen)

8.1	_____	8.2	_____
9.1	_____	9.2	_____
10.1	_____	10.2	_____

2. Leistungen in den Fächern (vom letzten Zeugnis: Klasse _____)

Deutsch: _____

Mathematik: _____

1. Fremdsprache _____

2. Fremdsprache _____

Fach/Fächer im Wahlpflichtbereich II: _____

Genehmigung gem. § 43 Nr. 4 Schulgesetz erteilt am: _____

Mit freundlichen Grüßen

N. Michaelis
Schulleiterin

Name

Ort, Datum

Straße

Wohnort

An die Schulleitung des
Gymnasium Theodorianum
Kamp 4
33098 Paderborn

Antrag für einen Auslandsaufenthalt in der Jahrgangsstufe _____

Hiermit stellen wir / stelle ich den Antrag, unsere Tochter/ unseren Sohn

Schüler/in der Klasse _____, für die Zeit vom _____ bis _____

vom Unterricht am Gymnasium Theodorianum für einen Auslandsaufenthalt zu beurlauben.

Unsere Tochter/ Unser Sohn _____ wird in dieser Zeit die

Schule _____

in _____ besuchen.

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Gemäß § 43 Nr. 4 Schulgesetz wird der Antrag auf Beurlaubung

genehmigt

nicht genehmigt

Datum

Unterschrift der Schulleitung

Schulstempel



Gymnasium Theodorianum, Kamp 4, 33098 Paderborn

Sekundarstufe I und II
Tel.: (05251) 8814410
Email: theodorianum@paderborn.de

Liebe Eltern,

Ihre Tochter/ Ihr Sohn hat uns mitgeteilt, dass sie/ er eine gewisse Zeit im Ausland verbringen möchte. Die Schule unterstützt dieses Vorhaben gern. Jedoch möchte ich Ihnen noch einmal Informationen, die die schulische Laufbahn Ihres Kindes betreffen, mitteilen.

Bei einem **ganzjährigen Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase (EF)** bestehen zwei Möglichkeiten: Die Schülerin/ der Schüler besucht nach seiner Rückkehr „erneut“ die EF oder kann bei sehr gutem Notenbild nach Konferenzbeschluss direkt in die Q1 gehen.

Die meisten Schüler:innen „wiederholen“ im Anschluss an das Auslandsjahr formal die EF, das Jahr im Ausland wird nicht auf die Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet. Wählt man den direkten Einstieg in die Qualifikationsphase (Q1), müssen die Inhalte der Einführungsphase selbstständig aufgearbeitet werden. Dies gilt insbesondere für das Aufholen in der evtl. gewählten 3. Fremdsprache (Französisch/Griechisch). Es ist zu bedenken, dass die Noten aus der Q1 bereits zu einem gewissen Teil in die Zulassungsberechnung zur Abiturprüfung und in die Abiturnote einfließen.

Bei einem Auslandsaufenthalt **in der EF im ersten Halbjahr**, steigen die Schüler:innen nach ihrer Rückkehr wieder in die EF ein. Sie verpflichten sich jedoch, den verpassten Stoff nachzuholen und müssen ganz regulär die Versetzung in die Q1 erlangen.

Bei einem Auslandsaufenthalt **in der EF am Ende des zweiten Halbjahres** (zum Beispiel von den Osterferien bis zum Ende des Schuljahres) stellt sich die Situation wie folgt dar: Eine Versetzung ist möglich, wenn das Notenbild vor Abfahrt sicher ist und ein Bestehen des Schuljahres garantiert. Der Schüler / die Schülerin verpflichtet sich, den verpassten Stoff nachzuarbeiten.

Eine weitere Möglichkeit ist der Auslandsaufenthalt **zwischen der EF und der Q1** als eingeschobenes Schuljahr. Bei dieser Möglichkeit ist aber ebenfalls zu bedenken, dass nicht alle Inhalte der Auslandsschule zu den hiesigen Curricula passen, d.h. auch hier ist der/ die Lernende selbst für den reibungslosen Wiedereinstieg in die Q1 verantwortlich (s.o.). Der Schüler/ die Schülerin muss für die Zeit des Auslandsjahres beurlaubt werden.

Bitte bedenken Sie auch, dass für Ihre Tochter/ Ihren Sohn **vor und nach Abreise ins Ausland Schulpflicht** besteht, sofern das Schuljahr an unserer Schule bereits begonnen hat bzw. noch nicht beendet ist.

Ich möchte Sie bitten, Ihrem Kind ein unterschriebenes Informationsblatt für unsere Unterlagen mitzugeben. Die zweite Ausführung ist für Sie.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie über das Sekretariat oder direkt per Email mit mir einen Termin (ugossen1@lspb.de). Bei Detailfragen zur Oberstufenlaufbahn wenden Sie sich gerne an unseren Oberstufenkoordinator, Herrn Galczynski (tgalczy1@lspb.de).

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Gossen

Hiermit bestätigen wir die Kenntnisnahme des vorliegenden Schreibens.

.....
(Ort, Datum) (Unterschrift der Eltern)

Name der Schülerin:

jetzige Klasse:

Dauer und Zeitpunkt des Aufenthalts: